



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.03.2006 Patentblatt 2006/12

(51) Int Cl.:
B65D 85/34^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05016629.7**

(22) Anmeldetag: **30.07.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **bekuplast
Kunststoffverarbeitungs-GmbH
49824 Ringe (DE)**

(72) Erfinder: **Roelofs, Wilhelm
49824 Ringe (DE)**

(30) Priorität: **16.09.2004 DE 202004014382 U**

(74) Vertreter: **Linnemann, Winfried
Schulze Horn & Partner GbR,
Postfach 20 20 05
48101 Münster (DE)**

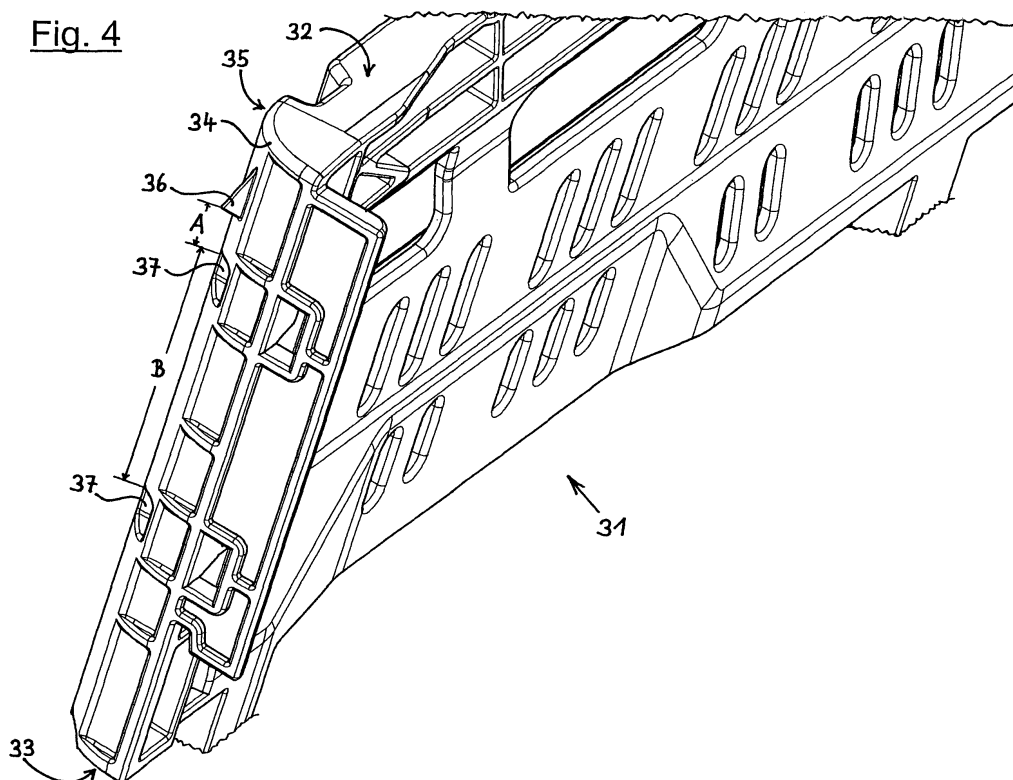
(54) **Kastenförmiger Behälter, insbesondere für den Transport und die Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten**

(57) Die Erfindung betrifft einen kastenförmigen Behälter (1, 12, 28), insbesondere für Transport und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten, mit einem im Wesentlichen rechteckigen Boden (2, 13), vier Seitenwänden (3 bis 6, 14 bis 17, 31) und einer offenen Ober-

seite (7, 22).

Der erfindungsgemäße Behälter ist dadurch gekennzeichnet, daß an oder zumindest nahe jeder Ecke (23 bis 26) an der Außenseite (18 bis 21, 35) der Seitenwände (3 bis 6, 14 bis 17, 31) zumindest eine vorstehende, spitze und starre Nase (11, 27, 30, 36) angeordnet ist.

Fig. 4



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen kastenförmigen Behälter, insbesondere für Transport und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten, mit einem im Wesentlichen rechteckigen Boden, vier Seitenwänden und einer offenen Oberseite.

[0002] Kastenförmige Behälter sind in vielen Ausführungen bekannt; insbesondere werden sie heute aus Kunststoff vorwiegend im Spritzgußverfahren, mit geschlossenen oder durchbrochenen Seitenwänden, hergestellt und als Mehrwegverpackungen eingesetzt. Um leere Behälter in platzsparender Weise transportieren und lagern zu können, werden kastenförmige Behälter auch mit klappbaren Seitenwänden versehen, wie dies z. B. aus der EP 0 786 412 B1 zu entnehmen ist. Auf den weiteren aus dieser Schrift bekannten Stand der Technik wird ausdrücklich hingewiesen.

[0003] Gattungsgemäße Behälter können auch zum Präsentieren der darin befindlichen Waren, wie z. B. Obst oder Gemüse, dienen, z. B. in oder vor einem Laden oder an einem Marktstand.

[0004] Bei Lagerung und Transport von Produkten, aber vor allem auch bei deren Präsentation zum Verkauf, kann es wünschenswert sein, zum Schutz der eventuell empfindlichen Produkte gegen äußere schädliche Einflüsse den oben offenen Behälter abzudecken. Hierzu bietet sich die Verwendung einer flexiblen und evtl. durchsichtigen Abdeckung an, etwa in Form eines engmaschigen Netzes oder einer dünnen Folie aus Kunststoff. Im Allgemeinen werden solche flexiblen Abdeckungen mit Hilfe einer Schnur, eines Gummirings oder dergleichen auf einem offenen Behälter befestigt. Diese Befestigung erfordert jedoch ein loses zusätzliches Befestigungsmittel, das nicht immer greifbar und zudem umständlich anzubringen ist.

[0005] Ausgehend von den geschilderten Gegebenheiten liegt der Erfindung das Bestreben zugrunde, eine Möglichkeit zu finden, einen an seiner Oberseite offenen, kastenförmigen Behälter sehr schnell und sicher mit einer dünnen und flexiblen Abdeckung zu versehen.

[0006] Um dies zu erreichen, schlägt die Erfindung vor, daß an oder zumindest nahe jeder Ecke an der Außenseite der Seitenwände zumindest eine vorstehende, spitze und starre Nase angeordnet ist.

[0007] Bei einer derartigen Gestaltung des Behälters kann eine geeignete dünne und flexible Abdeckung, die etwas größer ist als die Behälteroberseite, über die offene Oberseite gelegt, mit ihrem überstehenden Rand nach unten umgeschlagen und an der Außenseite der Wände heruntergezogen werden. Dabei dehnt sich das flexible Material der Abdeckung etwas elastisch und kann an die Nasen angelegt und leicht angedrückt werden. Beim Loslassen des Randes verhaken sich die vorstehenden spitzen Nasen in die Unterseite des abgebogenen, unter Zugspannung stehenden Randes der flexiblen Abdeckung. Dieser Vorgang kann bei einem relativ großen oder langen Behälter mit mehr als vier Nasen mittels

der einer Folie oder einem Netz oder dergleichen Abdeckung innewohnenden hohen Flexibilität auch mehrmals nacheinander, d. h. abschnittsweise zu je zwei oder mehreren gegenüberliegenden Nasen, durchgeführt werden. Die Abdeckung überdeckt schließlich die offene Oberseite des Behälters völlig, liegt auf dem ebenen oberen Rand der Wände dicht auf und wird durch die Nasen unter Spannung sicher auf dem Behälter gehalten.

[0008] Zum Entfernen braucht der Rand der Abdeckung nur wieder etwas weiter nach unten gedehnt zu werden, damit er von den Nasen etwa waagerecht abgezogen und somit die Abdeckung entfernt werden kann. Es wird sogar möglich, den Behälter wiederholt zu öffnen und zu verschließen, z. B. um aus einer Obstlade zu Verkaufszwecken hin und wieder ein Teil Obst zu entnehmen.

[0009] Durch die Anordnung der Nasen wird also ermöglicht, daß in sehr einfacher und bequemer, aber dennoch sicherer Weise ein flexibles Abdeckelement zum Schutz des Inhalts über einen oben offenen Behälter gespannt und ebenso leicht auch wieder entfernt werden kann.

[0010] Zur wirksamen Verhakung wird insbesondere vorgesehen, daß die Nase eine Oberseite und eine Unterseite aufweist, die zwischen sich einen Winkel bilden, der zumindest schräg nach unten weist. Ein solcher Winkel kann als spitzer Winkel ausgebildet sein. Dabei kann die Unterseite zumindest etwa waagerecht verlaufen.

[0011] Die Nase kann zur Erfüllung des ihr zugedachten Zwecks unterschiedlicher Form sein. Insbesondere können Oberseite und/oder Unterseite der Nase geradlinig oder gebogen verlaufen, wobei die Biegung konvex oder konkav sein kann. Oberseite und/oder Unterseite der Nase können auch einen Hinterschnitt aufweisen. Auch kann sie zur robusten Ausbildung mit einer Verstärkung in die Seitenwand übergehen.

[0012] Bei relativ kleinen rechteckigen, auch quadratischen Behältern kann es genügen, die Nasen an zwei gegenüberliegenden Seitenwänden anzuordnen; die flexible Abdeckung steht dann in einer Richtung unter Spannung. Bei größeren Behältern können die Nasen an vier gegenüberliegenden Seitenwänden angeordnet sein; die Abdeckung steht dann in zwei Richtungen unter Spannung. Bei noch größeren oder längeren Behältern kann es erforderlich oder zweckmäßig sein, daß zwischen den beiden Nasen einer Seitenwand zumindest eine oder sogar mehrere weitere Nasen angeordnet sind.

[0013] Werden bei einem rechteckigen Behälter die an den Ecken angeordneten Nasen innerhalb des geometrisch rechteckigen Umrisses des Behälters angeordnet, so sind sie besonders gegen schädliche äußere Krafteinwirkung, insbesondere hervorgerufen durch Anstoßen an gleichartige Behälter, geschützt. Eine solche Nase kann z. B. zwischen der äußeren Abrundung einer Ecke und ihrem geometrisch rechtwinkligen Umriß angeordnet sein. In diesem Fall kann die flexible Abdeckung in zwei Richtungen, gewissermaßen über Kreuz, nämlich jeweils von einer Ecke zur diagonal gegenüber

liegenden Ecke, gespannt und befestigt werden.

[0014] Besonders bei aus Kunststoff, z. B. im Spritzguß, gefertigten Behältern bietet es sich an, daß die Nase integral an die Seitenwand angeformt ist.

[0015] Zum Nachrüsten kann die Nase jedoch auch als separates Bauteil ausgebildet und über einen angeformten Abschnitt mit der Seitenwand verbunden sein. So kann die Nase mit einem Abschnitt in eine eventuell schon vorhandene Öffnung der Seitenwand eingesteckt sein und dort durch Form- oder Kraftschluß festgehalten sein. Die Nase kann aber auch mit einem Abschnitt an eine geeignete Fläche der Außenseite der Seitenwand angeklebt oder angeschweißt sein.

[0016] Zusätzlich kann unterhalb der Nase und mit Abstand dazu zumindest ein Vorsprung, z.B. in Form einer Rippe, angeordnet sein. Dann kann der Behälter seitlich von einem Spannband oder -gurt oder dergleichen gut gehalten werden, da das Band oder der Gurt nicht mehr vertikal verrutschen kann. Ein Spannband oder -gurt kann insbesondere um mehrere nebeneinander gestapelte gleichartige Behälter geschlungen sein, um sie beim Transport sicher zusammen zu halten.

[0017] Schließlich kann ein rechteckiger Behälter auch einklappbare Seitenwände umfassen, die mit den Nasen und eventuellen Vorsprüngen versehen sind bzw. versehen werden können.

[0018] Weitere besondere Vorteile sind für den Fachmann auch der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung entnehmbar.

- Figur 1 zeigt in vereinfachter Darstellung einen offenen rechteckigen Behälter in der Draufsicht,
- Figur 2 zeigt in vereinfachter Darstellung einen offenen quadratischen Behälter in der Draufsicht,
- Figur 3 zeigt in vereinfachter Darstellung einen offenen, langen rechteckigen Behälter in der Draufsicht,
- Figur 4 zeigt in perspektivischer Teilansicht den Eckbereich einer Seitenwand eines offenen Behälters von innen,
- Figur 5 zeigt in perspektivischer Teilansicht den Eckbereich der Seitenwand des offenen Behälters aus Figur 4, nun von außen,
- Figur 6 zeigt die Anordnung einer Nase an einer Ecke, etwa nach Figur 5, in der Seitenansicht und
- Figur 7 zeigt die Anordnung nach Figur 6 in der Draufsicht.

[0019] In Figur 1 ist ein Behälter 1 in der Draufsicht gezeigt, von dessen rechteckigem Boden 2 sich vier senkrecht nach oben ragende Seitenwände 3 bis 6 erstrecken. Die Seitenwände 3 bis 6 sind hier schwenkbar

mit dem Boden 2 verbunden und durch eine Gelenkanordnung auf diesen aufklappbar. Die beiden längeren, einander gegenüberliegenden Seitenwände 3 und 5 sind nahe der offenen Oberseite 7 und nahe den Ecken 8 an ihren Außenseiten 9 und 10 mit sich gegenüberliegenden, baugleichen Nasen 11 versehen, die weiter unten näher beschrieben werden.

[0020] In Figur 2 ist ein Behälter 12 in der Draufsicht gezeigt, von dessen quadratischem Boden 13 sich vier senkrecht nach oben ragende, hier ebenfalls klappbare Seitenwände 14 bis 17 erstrecken. Alle Seitenwände 14 bis 17 sind an ihren Außenseiten 18 bis 21 nahe ihrer offenen Oberseite 22 und nahe den Ecken 23 bis 26 mit baugleichen Nasen 27 versehen, die sich jeweils gegenüberliegen.

[0021] In Figur 3 ist ein relativ langer, rechteckiger Behälter 28 in der Draufsicht dargestellt, der im Aufbau dem Behälter 1 in Figur 1 im Wesentlichen entspricht, jedoch starre, mit dem Boden fest verbundene oder einstückige Wände aufweist. Hier sind außerdem zusätzlich zu den nahe den Ecken 29 angeordneten Nasen 30 weitere zwei sich gegenüberliegende Nasen 30a außen an den längeren Seitenwänden angeordnet.

[0022] In Figur 4 ist eine klappbare Seitenwand 31 eines nicht näher gezeigten Behälters in perspektivischer Ansicht dargestellt. Die Seitenwand 31 weist seitlich eine von der Oberseite 32 bis zur Unterseite 33 durchgehende Abrundung 34 der Außenseite 35 auf. Nahe der Oberseite 32 ist an die Abrundung 34 eine Nase 36 integral angeformt und im Abstand A darunter eine erste Ausnehmung 37 und im Abstand B dazu eine zweite gleiche Ausnehmung 37 eingebracht.

[0023] In Figur 5 ist die klappbare Seitenwand 31 aus Figur 4 in einer anderen Blickrichtung dargestellt. Die Seitenwand 31 weist seitlich rechts die von der Oberseite 32 bis zur Unterseite 33 durchgehende Abrundung 34 der Außenseite 35 auf. Nahe der Oberseite 32 ist an die Außenseite 35 die Nase 36 integral angeformt. Im Abstand A ist darunter die erste Ausnehmung 37 und im Abstand B dazu die zweite, gleiche Ausnehmung 37 eingebracht.

[0024] Figur 6 zeigt die Nase 36 der Figuren 4 und 5 in vereinfachter Seitenansicht. Diese beispielhafte Ausführungsform der Nase 36 ist folgendermaßen aufgebaut:

[0025] Die Nase 36 besteht aus hartem Kunststoff, nämlich dem Material der Seitenwand 31, steht aus der Außenseite 35 im Bereich der Abrundung 34 vor, ist spitz geformt und starr ausgebildet. Die Nase 36 hat in der Draufsicht etwa die Form einer schmalen Rippe und umfaßt eine etwa geradlinig waagerecht verlaufende Unterseite 45 und eine im spitzen Winkel β zur Unterseite 45 geradlinig verlaufende schräge Oberseite 46. Die Nase 36 weist somit mit ihrem spitzen Winkel β schräg nach unten.

[0026] Als mögliche Variante ist an der Unterseite 45 strichpunktiert eine Hinterschneidung 47 angedeutet, die abgerundet in die Außenseite 35 der Abrundung 34 über-

geht. Weitere mögliche Abwandlungen in der Form einer Nase und deren Seiten sind in der allgemeinen Beschreibung genannt.

[0027] Figur 7 zeigt die Nase 36 nach der Figur 6 in vereinfachter Draufsicht. Hier wird sichtbar, daß der an sich schmalen Nase 36 eine seitliche Verstärkung 48 angeformt ist, mit der sie in die Seitenwand 31 übergeht. Die geometrische äußere Ecke 49 des Behälters bzw. der Seitenwand 31 ist strichpunktiert angedeutet. Hier wird klar, daß die Nase 36 an der Abrundung 34 noch innerhalb der Ecke 49 und damit innerhalb des rechteckigen Umrisses des Behälters liegt. Die Nase 36 ist so gegen Schäden durch Anstoßen an benachbarte Behälter geschützt.

Bezugszeichenliste:

[0028]

1	Behälter
2	Boden
3	Seitenwand
4	Seitenwand
5	Seitenwand
6	Seitenwand
7	Oberseite
8	Ecke
9	Außenseite
10	Außenseite
11	Nase
12	Behälter
13	Boden
14	Seitenwand
15	Seitenwand
16	Seitenwand
17	Seitenwand
18	Außenseite
19	Außenseite
20	Außenseite
21	Außenseite
22	Oberseite
23	Ecke
24	Ecke
25	Ecke
26	Ecke
27	Nase
28	Behälter
29	Ecke
30	Nase
30a	Nase
31	Seitenwand
32	Oberseite
33	Unterseite
34	Abrundung
35	Außenseite
36	Nase
37	Ausnehmung
38	Seitenwand

39	Oberseite
45	Unterseite
46	Oberseite
47	Hinterschneidung
5	48 Verstärkung
49	Ecke, geometrisch
A	Abstand
B	Abstand
10	β Winkel

Patentansprüche

- 15 1. Kastenförmiger Behälter (1, 12, 28), insbesondere für Transport und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten, mit einem im Wesentlichen rechteckigen Boden (2, 13), vier Seitenwänden (3 bis 6, 14 bis 17, 31) und einer offenen Oberseite (7, 22),
20 **dadurch gekennzeichnet**,
daß an oder zumindest nahe jeder Ecke (23 bis 26) an der Außenseite (18 bis 21, 35) der Seitenwände (3 bis 6, 14 bis 17, 31) zumindest eine vorstehende, spitze und starre Nase (11, 27, 30, 36) angeordnet ist.
25
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase (36) eine Oberseite (46) und eine Unterseite (45) aufweist, die zwischen sich einen Winkel (β) bilden, der nach unten weist.
30
3. Behälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Winkel (β) als spitzer Winkel ausgebildet ist.
35
4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Unterseite (45) effektiv zumindest etwa waagrecht verläuft.
- 40 5. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** Oberseite (46) und/oder Unterseite (45) der Nase (36) geradlinig verläuft bzw. verlaufen.
- 45 6. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** Oberseite und/oder Unterseite der Nase gebogen verläuft bzw. verlaufen.
- 50 7. Behälter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** Oberseite und/oder Unterseite der Nase konvex gebogen verläuft bzw. verlaufen.
- 55 8. Behälter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** Oberseite und/oder Unterseite der Nase konkav gebogen verläuft bzw. verlaufen.
9. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **da-**

durch gekennzeichnet, daß Oberseite und/oder Unterseite (45) der Nase (36) eine Hinterschneidung (47) aufweist bzw. aufweisen.

bare Seitenwände (31) umfaßt.

10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase (36) über eine Verstärkung (48) in die Seitenwand (31) übergeht. 5
11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nasen (11) an zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (3, 5) angeordnet sind. 10
12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nasen (27) an vier gegenüberliegenden Seitenwänden (14 bis 17) angeordnet sind. 15
13. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen den beiden Nasen (30) einer Seitenwand zumindest eine weitere Nase (30a) angeordnet ist. 20
14. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** unterhalb der Nase (36) und mit Abstand dazu zumindest ein Vorsprung angeordnet ist. 25
15. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine an einer Ecke angeordnete Nase innerhalb des rechteckigen Umrisses des Behälters angeordnet ist. 30
16. Behälter nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase (36) zwischen der Abrundung (34) einer Ecke und deren rechtwinkligem Umriss (49) angeordnet ist. 35
17. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase (36) integral an die Seitenwand (31) angeformt ist. 40
18. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase als separates Bauteil gebildet und über einen angeformten Abschnitt mit der Seitenwand verbunden ist. 45
19. Behälter nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase mit einem Abschnitt in eine Öffnung der Seitenwand eingesteckt ist. 50
20. Behälter nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nase mit einem Abschnitt an die Seitenwand angeklebt oder angeschweißt ist. 55
21. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter einklapp-

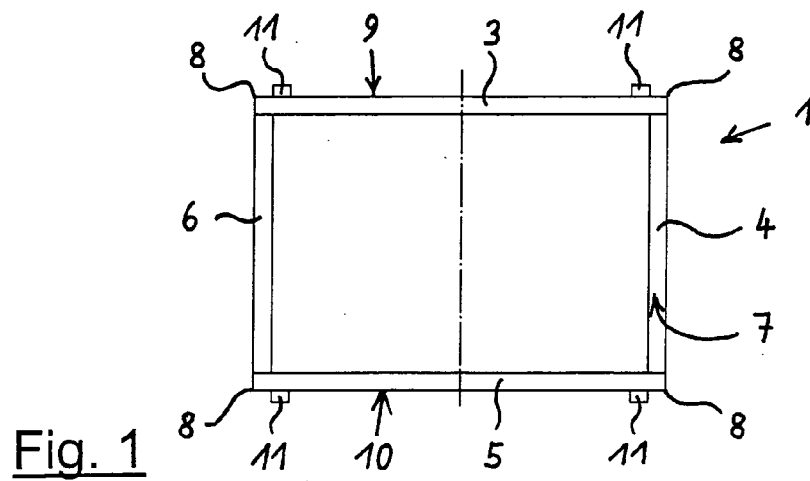


Fig. 1

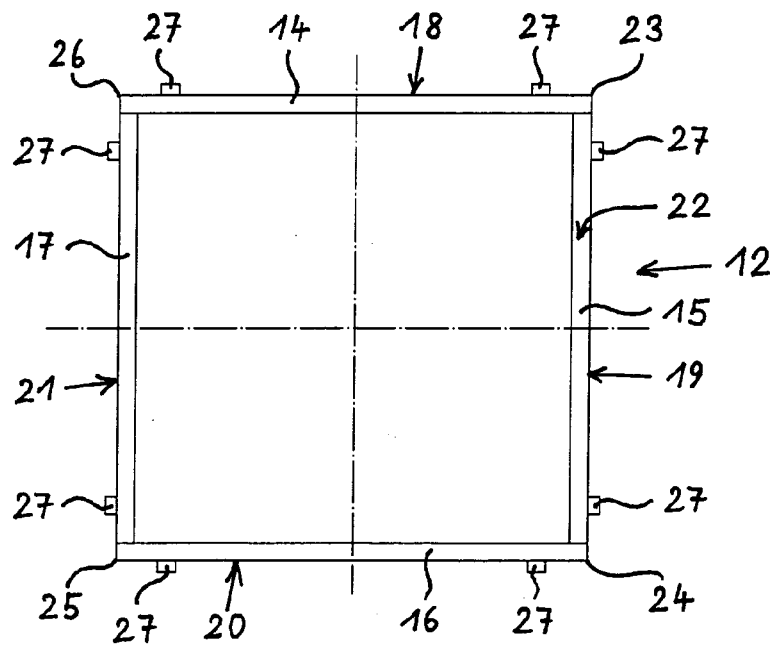


Fig. 2

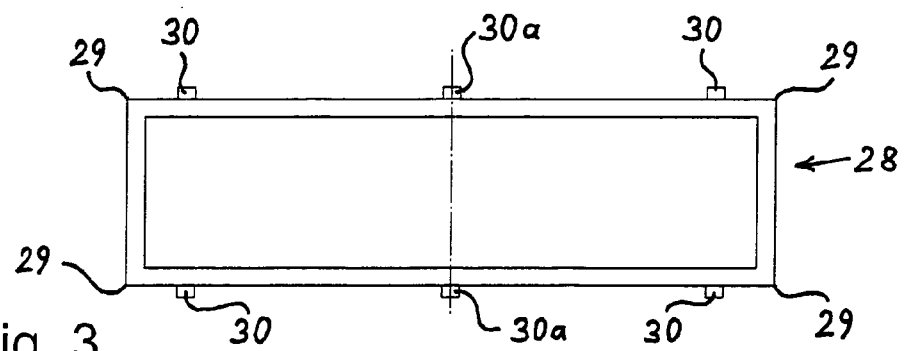
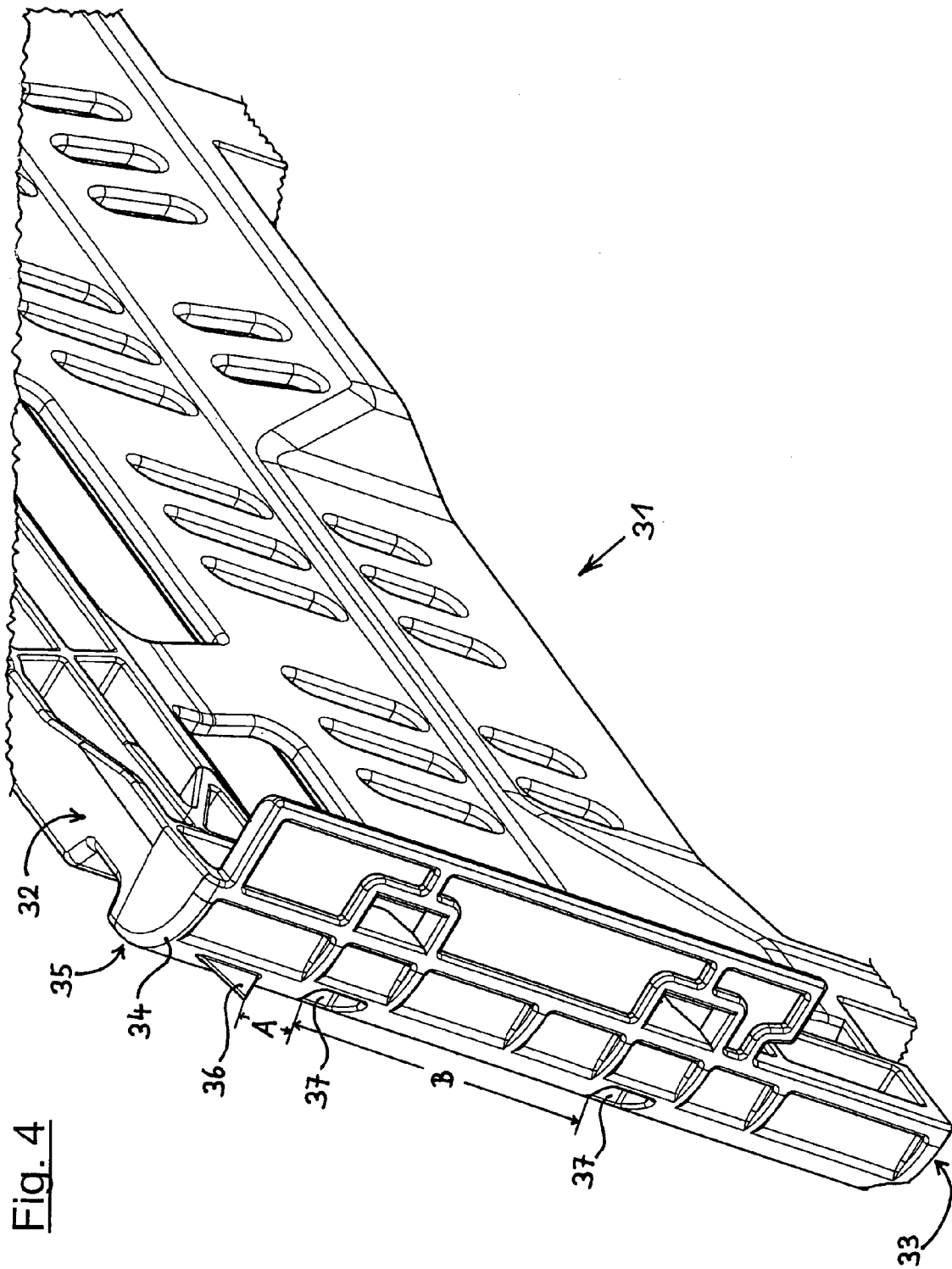


Fig. 3



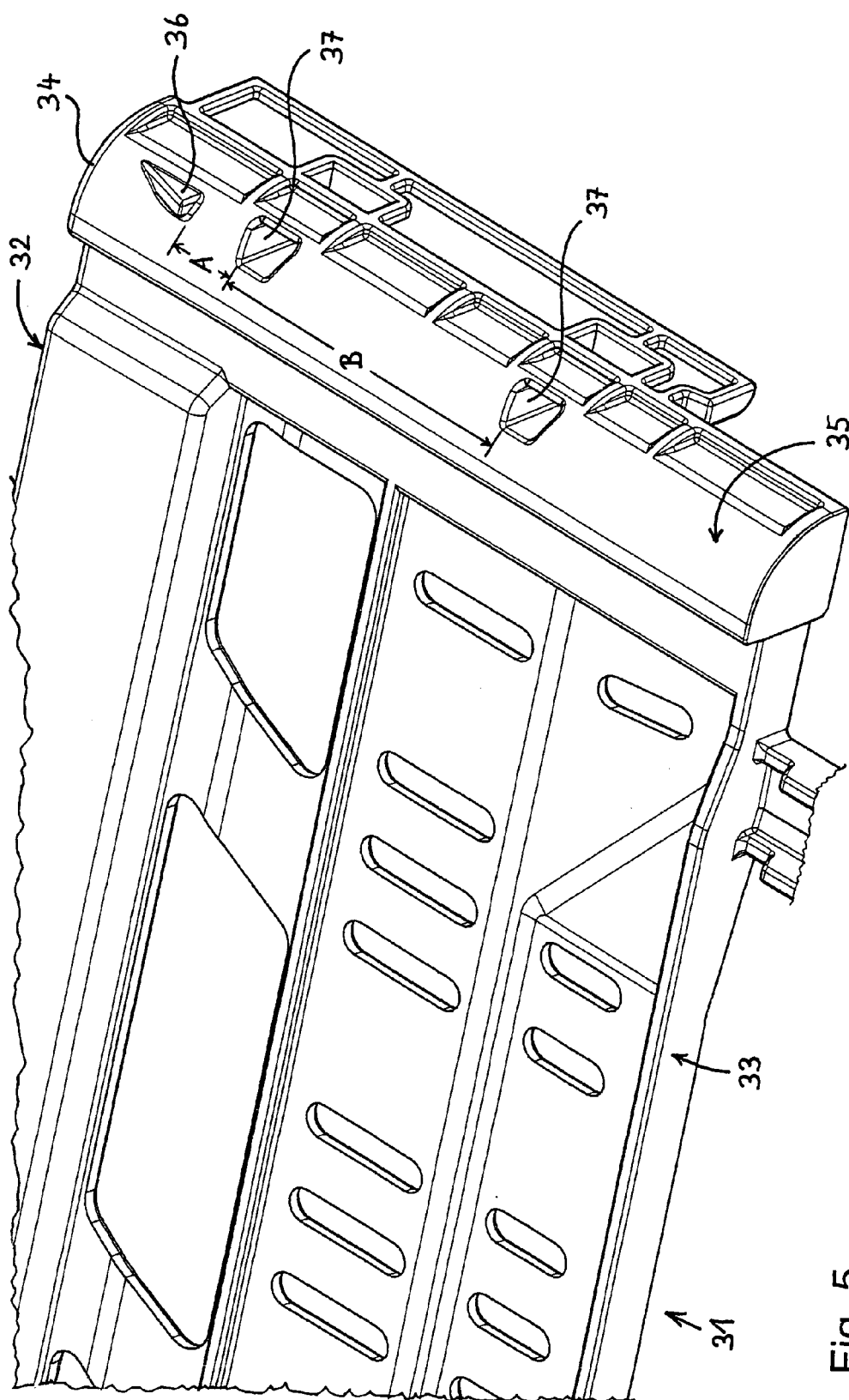


Fig. 5

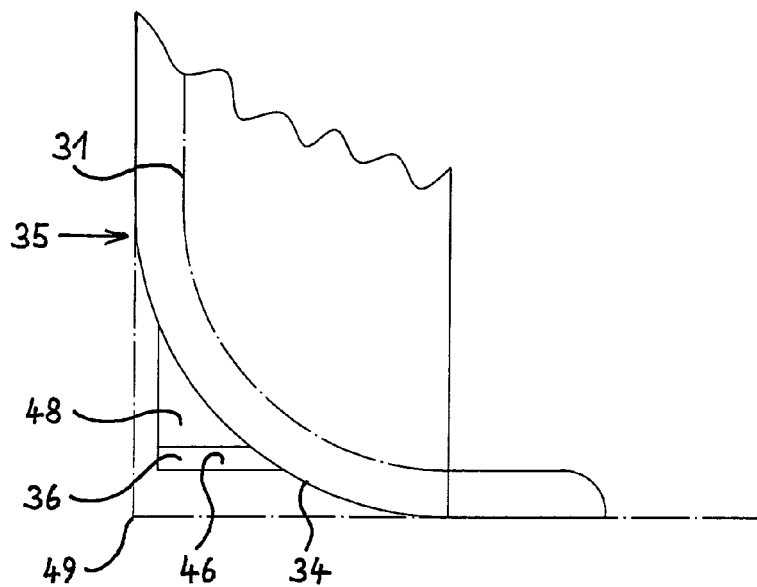


Fig. 7

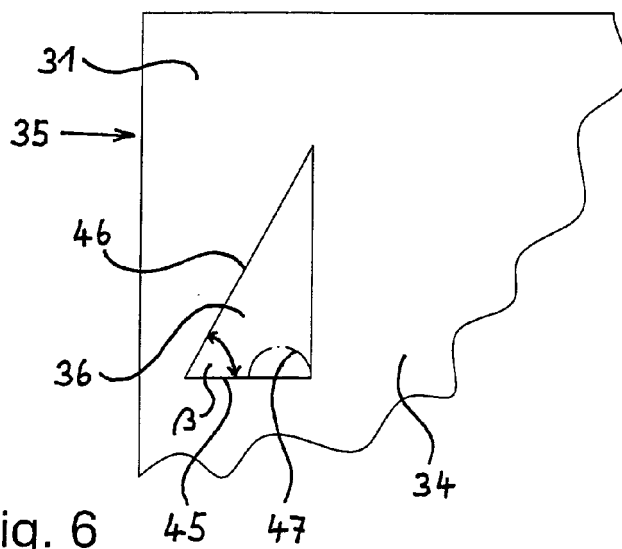


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 6629

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 429 261 A (MACHINO ET AL) 4. Juli 1995 (1995-07-04) * Spalte 4, Zeile 9 - Zeile 16; Abbildung 1 *	1	B65D85/34
X	DE 92 05 964 U1 (MUSCATI, FARIED, 0-1055 BERLIN, DE; MUSCATI, MUSTAFA, DR., 5223 NUEMBR) 15. Oktober 1992 (1992-10-15) * Seite 2, Absatz 2 - Seite 3, Absatz 4; Abbildung 1 *	1	
A		2-21	
Y	US 2002/195450 A1 (FERGUSON ROY G) 26. Dezember 2002 (2002-12-26) * Absatz [0012] - Absatz [0019]; Abbildungen 1,2 *	1-21	
Y	FR 2 395 194 A (GATTINI GERMAIN) 19. Januar 1979 (1979-01-19) * Abbildungen 1,2 *	1-21	
Y	DE 81 19 990 U1 (FRIEDRICH, UWE W., 4444 BAD BENTHEIM, DE) 24. Dezember 1981 (1981-12-24) * Seite 1, Absatz 1; Abbildung 1 *	1-21	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A,D	EP 0 786 412 B (WAVIN TREPAK HOLDING BV; BEROLINA KUNSTSTOFF-GESELLSCHAFT MBH & CO. VE) 12. Dezember 2001 (2001-12-12) * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	1-21	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Dezember 2005	Prüfer Segeer, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 6629

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5429261 A	04-07-1995	GB 2288387 A SG 44499 A1	18-10-1995 19-12-1997
DE 9205964 U1	15-10-1992	KEINE	
US 2002195450 A1	26-12-2002	KEINE	
FR 2395194 A	19-01-1979	KEINE	
DE 8119990 U1	24-12-1981	KEINE	
EP 0786412 B	12-12-2001	AT 210580 T AU 734508 B2 AU 1719697 A CA 2216121 A1 CN 1182398 A DK 786412 T3 WO 9727115 A1 EP 0786412 A1 ES 2169280 T3 JP 11502492 T PT 786412 T RU 2180647 C2 TR 9701038 T1 US 5967356 A	15-12-2001 14-06-2001 20-08-1997 31-07-1997 20-05-1998 08-04-2002 31-07-1997 30-07-1997 01-07-2002 02-03-1999 28-06-2002 20-03-2002 21-12-1997 19-10-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82